

I. Ist es als Theil der Menschheit Christi schon im höchsten Grade verehrungswürdig, so wird seine Verehrungswürdigkeit noch gemehrt durch den Umstand, daß die heilige Schrift es als den eigentlichen Preis der Erlösung und als das Sühnopfer für die Sünden der Menschheit bezeichnet (Offenb. 1, 5; 5, 9. 1 Petr. 1, 19). Der dogmatische Grund aber, warum ihm die höchste Verehrung, der *cultus laetiae*, Anbetung im wahren und eigentlichen Sinne wie dem heiligen Frohnleichnam gebührt, ist seine Vereinigung mit der Gottheit. Nach der Lehre der heiligen Väter und der katholischen Theologen ist das heilige Blut des Herrn unmittelbar mit der zweiten Person der Gottheit vereinigt. Finden sich bei den vortridentinischen Theologen in Bezug auf diesen Satz noch einige Schwankungen, so wird er von den nachtridentinischen mit großer Uebereinstimmung behauptet und verteidigt. Denn nach der Lehre des Concils von Trient (Sess. XIII, c. 3) bildet das Blut des Herrn, das im Sacramente unter den Gestalten des Weines gegenwärtig ist, ebenso einen Theil seiner menschlichen Natur, wie das Fleisch, das unter den Gestalten des Brodes da ist. Hat nun der Sohn Gottes die menschliche Natur in sich aufgenommen und mit sich vereinigt, so sind selbstverständlich ihre Theile in derselben Weise mit der zweiten Person der Gottheit vereinigt.

Größer ist die Schwankung unter den vortridentinischen Theologen, wenn es sich um die Frage handelt, ob auch das in der Passion vergossene und bei der Auferstehung wieder angenommene Blut des Herrn mit der Gottheit hypostatisch vereinigt blieb. Einige von ihnen stellen zwar nach dem Vorgange der hl. Väter den Satz auf: „Die Theile der menschlichen Natur, die vom Sohne Gottes unmittelbar in die hypostatische Vereinigung aufgenommen wurden und bei der Auferstehung in verklärtem Zustande wieder angenommen werden sollten, verloren die Vereinigung auch im Tode nicht; wie mit der Seele des Herrn und seinem heiligen Leibe, blieb darum die Gottheit auch mit dem Blute vereinigt.“ Andere haben aber dagegen ihre Bedenken, und unter dem Pontificate Pius' II. im 15. Jahrhundert brach gerade über diesen Gegenstand zwischen den Franciscanern und Dominicanern ein heftiger Streit aus. Als nämlich der Minorit Jacobus della Marca in einer am Ostersonntage 1462 zu Brescia gehaltenen Predigt behauptete, mit dem während der Passion vergossenen und auf dem Boden herumliegenden Blute des Herrn habe die hypostatische Vereinigung nicht fortgedauert, und darum gebühre ihm auch nicht Anbetung, zichen die Dominicaner mit Berufung auf ein von Clemens VI. an den Großinquisitor von Aragonien, Nicolaus Roselli, erlassenes Decret (dessen Existenz sich aber nicht nachweisen läßt) öffentlich in der Schule und auf der Kanzel die Behauptung des Franciscaners des Irrthums und der Häresie. Der Bischof von Brescia, an den sich die Franciscaner

gewendet hatten, urtheilte nach eingehender Prüfung der Streitfrage, beide Meinungen könnten bis zu einer Entscheidung des heiligen Stuhles ungestraft gelehrt werden. Die Sache wurde sofort vor den heiligen Stuhl gebracht. Pius II. ordnete eine öffentliche (wohl die feierlichste) Disputation an; dieselbe wurde von Vertretern beider Orden in Gegenwart des Papstes, aller Cardinäle und der übrigen in Rom anwesenden kirchlichen Würdenträger gehalten, führte aber zu keinem endgiltigen Resultate. In der Constitution *Infallibilis* vom 8. August 1464 wurde den Dominicanern verboten, die Behauptung der Franciscaner für häretisch oder sündhaft zu erklären, bis darüber entschieden sei (vgl. Gener. I, 30). Eine lehramtliche Entscheidung ist zwar nicht erfolgt; es gibt aber seit dem Concil von Trient wohl kaum mehr einen bedeutenden Theologen, der die hypostatische Vereinigung des vergossenen Blutes nicht lehrte. Denn nachdem das Concil gesagt hat, daß das kostbare Blut ebenso wie das heilige Fleisch einen Theil der Menschheit Christi bildet, ist vom Blute das zu lehren, was vom Fleische des Herrn allgemein gelehrt wird, daß es nämlich unmittelbar mit der Gottheit vereinigt ist und auch nach dem Tode noch vereinigt blieb (vgl. *De Lago, De Incarn. disp. 14*). Viele Theologen geben zu, daß bei der Auferstehung nicht das ganze vergossene Blut vom Herrn wieder aufgenommen wurde, sondern daß einzelne Blutspuren am Kreuze, an den Nägeln, an den Striden, auf dem Boden u. s. w. zurückgeblieben sind. Es ist daher nicht unmöglich, daß man in einigen Kirchen Reliquien des kostbaren Blutes besitze; diese sind aber ebensowenig mit der Gottheit vereinigt, als jene sogenannten Reliquien des kostbaren Blutes, die nach verschiedenen Berichten consecrirten Hostien oder Bildern des Herrn entquollen sind, und dürfen darum auch nicht eigentlich angebetet werden. (Vgl. *Franc. Collii L. de Sanguine Christi, Mediolani 1612.*) [Noldin, S. J.]

II. Geschichtliche Zeugnisse für die Existenz von Reliquien des Passionsblutes, welche direct die Existenz von solchen Reliquien auf Erden bezeugen, sind nicht zahlreich. Die vorhandenen reichen jedoch hin, dieselbe außer Zweifel zu stellen. Wegen des Bestandes des lebendigen Blutes Christi in der heiligen Eucharistie sprechen die Kirchenväter wenig von den Reliquien desselben. Der Werth und die Würde dieser Reliquien werden aber diejenigen Kirchen, welche sie besaßen, bestimmt haben, in den Jahrhunderten der Christenverfolgungen dieselben vor den Heiden und Häretikern geheim zu halten. Das Nämliche wird bei dem Verfall des weströmischen Kaiserthums und im Anfange des Mittelalters der Fall gewesen sein. Auch die Kirche des Orients, zerrissen durch politische Parteien und aufgeregt durch theologische Streitigkeiten, hatte Ursache, solche Schätze den Blicken und der Kenntniß der großen Masse zu entziehen. Zudem dachten die Christen früherer Jahrhunderte nicht daran,